

Hinweise für von der Meldepflicht befreite Unionsbürger

Sie wollen an den Kommunalwahlen am 14.09.2025 teilnehmen, sind aber als Unionsbürger von der Meldepflicht in Höxter befreit? Dann lesen Sie bitte weiter. An den Kommunalwahlen kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger/innen), die bei ihrer Meldebehörde am 42. Tag vor der Wahl (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Die Voraussetzung dafür ist, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

- das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens dem 16. Tag vor dem Wahltag ununterbrochen in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben, oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben,
- in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss den Familiennamen, Vornamen, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift sowie die Staatsangehörigkeit enthalten und muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Im Rahmen des Antrags ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben, dass der Antragsteller in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen eine Hauptwohnung innehaben wird. Ferner ist an Eides statt eine Erklärung über seine Staatsangehörigkeit und über seine Anschrift in der Gemeinde abzugeben. Auf Verlangen sind ein gültiger Identitätsausweis und ein Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung vorzulegen.

Der Antrag muss **spätestens am 29.08.2025** (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Stadt Höxter eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Die entsprechenden Antragsvordrucke werden von der Gemeinde bereitgehalten.

Die zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde, in der der Unionsbürger seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland seine Hauptwohnung innehat.

Die **Anträge** können ab dem **11. August 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr) bei der Stadt Höxter, gestellt werden.

Kreisstadt Höxter

Wahlamt

Gebäude A, Zimmer 106

Westerbachstr. 45

37671 Höxter

Tel.: 05271/963 -1101, -1102, -1103

E-Mail: wahlen@hoexter.de